



An
alle Einrichtungen
der Universität Erlangen-Nürnberg
(ohne Klinikum)

Zentrale Universitätsverwaltung
Schloßplatz 4, D-91054 Erlangen
Tel.: (09131) 85-0
Fax: (09131) 85-22131
Internet: <http://www.uni-erlangen.de>

Referat: III/2
Raum: 1.018

Sachbearbeiter: Frau Kohlmann
Tel.: (09131) 85-26615
Fax: (09131) 85-26646
e-mail: rita.kohlmann@zuv.uni-erlangen.de

Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: III/2-500-49
(Bitte bei Antwort angeben)

Erlangen, den 09.06.2004



Vollzug des Art. 6 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2003/2004 in der durch das Nachtragshaushaltsgesetz 2004 geänderten Fassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben des Bayerischen Staatsministerium der Finanzen vom 05.04.2004 Nr. 23-P 1401-003-11 611/04 wurden die Vollzugsvorschriften zum Nachtragshaushaltsgesetzes 2004, die mit Wirkung vom 29.02.2004 in Kraft getreten sind, übersandt.

Danach wird die haushaltsrechtliche Wiederbesetzungssperre für befristet in Lehre und Forschung beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiter von einem Monat auf 1 1/3 Monate erhöht.

Unter Berücksichtigung der zusätzlichen internen Stellensperre gilt daher eine - aus Praktikabilitätsgründen gerundete - Gesamtsperre von 5 Monaten.

Die Neuregelung gilt für alle am 29.02.2004 noch laufenden sowie danach beginnenden Sperrern.

Die bisher gültigen allgemeinen Ausnahmen des Staatsministeriums der Finanzen von der Stellenwiederbesetzungssperre gelten weiter.

Dieses Rundschreiben ist unter „ZUV, Rundschreiben. Formulare“ im Internet der Universität abgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas A. H. Schöck